

3.3 Rahmenbedingungen und Aufgaben der Zukunft

Transformationsprozesse

Stadtentwicklung – und damit auch eine ihrer physischen Ausdrucksformen, nämlich die des Städtebaus – ist ein andauernder Prozess von Veränderungen und Transformationen.

Die Konversion nicht mehr benötigter Brachflächen und Immobilien, die Anpassung des Gebäudebestandes durch Modernisierung/Erneuerung, Umbau/Umnutzung, Erweiterung, aber auch Abriss, ist ein permanenter Prozess, den die Kommunen beobachten, begleiten, moderieren und im Rahmen ihrer Instrumente und Ressourcen natürlich auch ein Stück weit mit steuern können.

Dazu gehören insbesondere der Umgang mit den Wohnbeständen, die Schaffung und der Erhalt von Arbeitsplätzen und die Ausgestaltung der vielschichtigen sozialen Infrastruktur. Gerade letztere steht vor großen Herausforderungen, wenn es um neue Angebotsformen, Anpassungen/Umnutzungen, Schließungen und sogar Abrisse geht. Denn hiermit sind vielfach auch soziale Spannungen und stadt(teil)kulturelle Verluste verbunden, die von der Bevölkerung gefühlsmäßig oftmals nur sehr schwer akzeptiert werden. Aber auch das Angebot, die Qualität und die Erreichbarkeit von Grün- und Freiflächen – in einem in weiten Teilen sehr dicht besiedelten Raum wie dem Ruhrgebiet – sind mitentscheidend für die Lebensqualität der Menschen.

In der Städtereion Ruhr hat der wirtschaftliche Strukturwandel der letzten vier Jahrzehnte viele derartige Transformationsprozesse in Gang gesetzt. Er hat damit auch immer wieder neue Chancen für Veränderungen im Siedlungs- und Stadtgefüge mit sich gebracht, aber gleichzeitig auch Verschiebungen in den Gewichten und in der Bedeutung von Teilräumen – wie etwa den Zentren und Stadtteilen – ausgelöst.



Raum für Veränderung und Transformation: die (Industrie-)Brachen im Ruhrgebiet

Neben den sich verändernden ökonomischen Rahmenbedingungen (globale Einflüsse auf Beschäftigung und Investitionen, Investitionsmöglichkeiten bzw. -bereitschaft, Renditeerwartungen, Wertschöpfung, Beschäftigungs-/Arbeitslosensituation, Einkommen/Kaufkraft etc.) haben demographische Entwicklungen (Stichwort: „weniger, älter, bunter“) und sozio-ökonomische Veränderungen (z. B. Individualisierung in der Gesellschaft, Ausdifferenzierung von Lebensstilen) die Rahmenbedingungen räumlicher Entwicklungs- und Veränderungsprozesse massiv beeinflusst und werden dies auch in Zukunft tun.

Die demographischen Veränderungen

Bevölkerungsstatistiken und -prognosen zeigen, dass die Städtereion Ruhr durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung sukzessive Einwohner verliert. Auch wenn die Wanderungen im Saldo derzeit keine zusätzlichen Einwohnerverluste erzeugen, können selbst positive Wanderungssalden den Einwohnerrückgang nicht wirklich aufhalten.

Damit verbunden sind vielschichtige Effekte wie Einnahmeausfälle bei Steuern und Finanzzuweisungen, ein Verlust an Kaufkraft, der Verlust von wirtschaftlicher Tragfähigkeit von Einrichtungen und Angeboten bzw. eine Unterauslastung der



Erforderlich: Neue bauliche Strukturen angepasst an die demographischen Veränderungen

sozialen, aber auch der technischen Infrastruktur und Veränderungen bei der Wohnungsnachfrage, die jeweils weitreichende Konsequenzen für die Zukunft unserer Städte haben. All diese Prozesse vollziehen sich in der Städteregion zwar „relativ“ langsam, in ihren Trends und Konsequenzen sind sie jedoch bereits erkenn- bzw. vorhersehbar.

Vor diesem Hintergrund ist es ein stadtentwicklungspolitisches Ziel, die hier lebenden Menschen in der Region zu halten und neue Bewohner hinzu zu gewinnen.

Familien und Haushalte wurden in den vergangenen Jahrzehnten langsam aber stetig ebenfalls kleiner. Die Zahl der Zwei-Personen- und Single-Haushalte nimmt dabei weiterhin zu. Während die absolute Zahl der Haushalte (als bestimmende Größe für die Wohnungsnachfrage) in den letzten Jahren immer noch anstieg, befinden sich die Kernstädte des Ruhrgebietes nun an bzw. kurz vor einem Wendepunkt. Es mehrten sich die Anzeichen, dass nun auch die Zahl der Haushalte zurückgehen wird. Dies ist im übrigen eine Entwicklung, die bekanntermaßen in der Städteregion Ruhr eher einsetzt als in anderen Ballungsregionen der alten Bundesländer.

Gleichzeitig steigt der relative Anteil der Älteren an der Gesamtbevölkerung, weil insbesondere die Zahl der jungen Menschen abnimmt. Aber auch die absolute Zahl der Älteren wird wegen einer weiterhin zunehmenden Lebenserwartung ebenfalls noch weiter ansteigen; insgesamt wird damit das Durchschnittsalter der Bevölkerung steigen.

Verschiedenste Ursachen haben in den letzten zwei Jahrzehnten zu einer spürbaren Zuwanderung von Menschen aus dem europäischen aber auch nicht-europäischen Ausland nach Deutschland und damit auch ins Ruhrgebiet geführt. Dies hat die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung in unseren Städten vielerorts erkennbar verändert.

Vor dem Hintergrund insbesondere der dargestellten demographischen Veränderungen erhält eine stärker zielgruppenorientierte Stadtentwicklung – wie beispielsweise eine familien- und kinderfreundliche bzw. altengerechte Stadtpolitik – eine größere Bedeutung, wenn auch die Bedürfnisse und Belange anderer Bevölkerungsgruppen ebenfalls ernst genommen werden müssen.

Konkrete Handlungserfordernisse ergeben sich insbesondere hinsichtlich

- der qualitativen und quantitativen Anpassung der Wohnungsbestände an eine sich verändernde Nachfrage,
- der Sicherung und des Ausbaus der stadträumlichen Qualitäten (Stadt der kurzen Wege, vor allem durch Erhalt der Nahversorgungsmöglichkeiten und Stärkung der Zentren, Attraktivierung der Stadtteile, Erhalt und Ausbau der Grünstrukturen, Verbesserung der weichen Standortfaktoren wie z. B. des soziokulturellen Angebotes und die Bürgerorientierung von Politik und Verwaltung),
- des Abbaus von Defiziten in abwanderungsgefährdeten Quartieren sowie
- einer bedarfsgerechten, zielgruppenspezifischen Anpassung der Infrastruktur.

Die Handlungsmöglichkeiten der Städte liegen hier vor allem in der Schaffung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen und in der (Aus-)Gestaltung des Wohnumfeldes. Neben Angeboten der sozialen Infrastruktur und werden einer ausreichenden Anzahl an Betreuungs- und Bildungsangeboten die „Spieleitplanung“ und der für Kinder nutzbare Raum in den Stadtteilen verstärkt in den Fokus rücken.

Seniengerechte und barrierearme – besser noch barrierefreie – Wohnungen, ein spezielles Dienstleistungs- und Betreuungsangebot sowie wohnortnahe Angebote zum Einkaufen und zur Freizeitgestaltung rücken viel stärker in das Blickfeld der Bevölkerung und der Akteure in Politik und Verwaltung. Hier haben die Städte der Region aufgrund der bereits vorhandenen vielfältigen und dichten Angebote z. T. gute Ausgangsbedingungen, um diesen Bedürfnissen zu entsprechen.

Daraus resultieren aber auch neue Anforderungen an die Stadtentwicklung und damit insbesondere auch an das Wohnumfeld und den Wohnungsbestand. Es wird nämlich darum gehen, derzeit (noch) vorhandene Angebote und Qualitäten in dem erforderlichen Umfang zu sichern.

Die derzeitige Bevölkerungs- und Sozialstruktur stellt aber auch Herausforderung und Chance für das Zusammenleben der Menschen in den Ruhrgebietsstädten dar. Insbesondere wenn es gelingt, beispielsweise das Verhältnis zwischen Alt und Jung, Deutsch und Nichtdeutsch durch soziale, kulturelle und politische Maßnahmen sowie durch die tatkräftige Unterstützung vieler der hier lebenden Menschen positiv zu gestalten.

Trotz aller Integrationsbemühungen der letzten Jahre ist das Verhältnis von Deutschen, Nichtdeutschen bzw. Menschen mit einem „Migrationshintergrund“ vielerorts immer noch geprägt durch geringe Kontakte bzw. fehlende Kommunikation, verbunden mit einem Nichtverstehen, Missverständnissen und

teilweise sogar Misstrauen; dies hat in Teilräumen der Städte zu Segregation, Desintegration und Polarisierung geführt. Die Integrationsbemühungen müssen daher weiter verstärkt werden.

Aufgabe der Zukunft ist es, die soziale, religiöse und kulturelle Vielfalt mit all ihren Unterschieden als ein Merkmal der Stadtgesellschaft zu akzeptieren und das Zusammenleben aktiv mit möglichst vielen Beteiligten zu gestalten. Für eine aktive Integrationspolitik ist es unabdingbar, dass möglichst viele relevante Akteure und auch die Fachdisziplinen aus den Verwaltungen in die Entwicklung und Umsetzung integrationsfördernder Maßnahmen eingebunden sind.

Der Lebensraum der Städte bzw. der Städteregion muss so gestaltet und genutzt werden können, dass alle Altersgruppen und Ethnien hier wohnen, arbeiten und leben können. Sowohl der Generationenvielfalt als auch einer interkulturellen Vielfalt muss in den Quartieren und Stadtteilen Raum gegeben werden. Hierzu sind in den Quartieren Orte und Anlässe, insbesondere auch für interkulturelle Begegnungen, erforderlich. Die Integrationsfähigkeit der Stadtgesellschaft wird eine der Schlüsselqualifikationen für die weitere Entwicklung dieser Region sein.

Die Wirtschaftsentwicklung

Auch angesichts großer Leistungen in der Vergangenheit hinsichtlich des Aufbaus neuer Wirtschafts- und Gewerbestrukturen und damit der Schaffung neuer Arbeitsplätze hat die Region nach wie vor einen Bedarf an Wirtschaftsunternehmen, die Arbeits- und Ausbildungsplätze bereitstellen, den Menschen Erwerbsmöglichkeiten bieten und nicht zuletzt den Städten darüber (Steuer-)Einnahmen ermöglichen.

Die Rahmenbedingungen, Potenziale und Möglichkeiten zur Wirtschaftsförderung sind in der Städteregion unterschiedlich ausgeprägt. Während einige Städte über umfangreiche Flä-

chenpotenziale verfügen, sind in Teilen der Städteregion kaum noch Flächen verfügbar, die für Industrie- und Gewerbeflächenansiedlungen nutzbar gemacht werden können.

Neue Betriebsansiedlungen bzw. -erweiterungen sind dabei tendenziell eher im tertiären Sektor zu erkennen bzw. zu erwarten. Die Entwicklung dieses Bereichs vollzieht sich vorrangig in den Zentren bzw. an ihren Rändern sowie in Büro- und Dienstleistungsquartieren, aber weniger in den klassischen Gewerbe- und Industriegebieten.

Ein Augenmerk muss darauf liegen, vorhandenen Betrieben Entwicklungsmöglichkeiten – insbesondere auch im Sinne von flächenhaften Erweiterungen – zu bieten. Dies wird aber nicht immer am Altstandort möglich sein. Deshalb ist die Schaffung bzw. das Vorhalten von Flächenreserven in der Städteregion und ihren Teilregionen, auch durch die Konversion vormals bereits gewerblich bzw. industriell genutzter Flächen von großer Bedeutung. Aber auch die zentralen innerstädtischen Bereiche mit ihren vielfältigen Dienstleistungsangeboten, müssen weiterhin einen Beitrag zur Arbeitsstättenentwicklung leisten.

Die künftige Wirtschaftsentwicklung der Städteregion muss – mehr als in der Vergangenheit – davon geprägt sein, einen regionalen Nutzen bzw. Mehrwert hinsichtlich der Zahl der Arbeitsplätze, ihrer Qualitäten und Zukunftsorientierung, der erforderlichen Qualifikationen und der damit verbundenen Wertschöpfung zu erzeugen, damit die Städteregion national und international noch stärker als attraktiver Wirtschaftsstandort wahrgenommen wird.

Für viele ansiedlungswillige Unternehmen spielt nämlich vor dem Hintergrund einer Arbeitsmarktregion Ruhrgebiet und eines globalisierten Wettbewerbs zunächst oftmals weniger der „Mikrostandort“ in einer Stadt als vielmehr die Struktur und Lage der Städteregion (zentrale Lage zu den Absatzmärk-



*Gewünscht: Zukunftsorientierte Firmen in attraktivem Umfeld
(hier: Gewerbegebiet Erinpark, Castrop-Rauxel)*

Aufgabe: Entflechtung von Gemengelage und Sicherung bestehender Betriebsstandorte





Zunehmend alltäglicher Anblick in den Innenstädten: Ladenleerstände und Ein-Euro-Shops

ten, gute Verkehrserschließung, Qualifikationen der Arbeitskräfte, Führungsvorteile zu anderen Wirtschafts-, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen etc.) eine entscheidende Rolle. Hier gilt es, kooperative Strukturen zwischen den Hauptakteuren der Wirtschaftsförderung zu schaffen bzw. weiter auszubauen, gemeinsam und abgestimmt zu agieren und sich als wirtschaftlich starke und lebenswerte Region zu präsentieren. Dabei wird es auch weiterhin viele Unterschiede zwischen den Städten mit all ihren vielfältigen Begabungen und Stärken geben. Diese Arbeitsteiligkeit muss noch stärker erkannt, genutzt und auch nach außen dargestellt werden.

Mit den wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte und einem globalisierten Wettbewerb treten veränderte Anforderungen an den Standort und damit auch an die Stadtentwicklung in den Vordergrund. Und hier sind es vor allem die so genannten „weichen“ Standortfaktoren, die mittlerweile zum Teil längst einen Aufstieg zu den „harten“ Faktoren vollzogen haben.

Die Lebens- und die Wohnqualität für die Mitarbeiter (und deren Familien) spielt dabei eine besondere Rolle. Eine gut ausgebaute Infrastruktur, attraktive Wohnstandorte, ein differenziertes Freizeit- und Erholungsangebot, ein breit gefächertes

Kulturangebot sowie die Kooperationen mit und zwischen unterschiedlichsten Bildungseinrichtungen sind Faktoren, die die Entscheidungen der Unternehmen für einen Standort, aber insbesondere auch der Menschen für diese Region maßgeblich beeinflussen.

Bedeutungs- und Funktionsverluste zentraler Bereiche

Die zentralen Bereiche der Städte sind stark geprägt durch Dienstleistungsbetriebe unterschiedlichster Art. Der Einzelhandel stellt dabei eine wichtige Größe dar. Er hat für viele Innenstädte und Stadtteilzentren eine Leitfunktion. Er erzeugt „Frequenz“, d. h. die Kunden und Besucher dieser zentralen Bereiche nutzen insbesondere die dortigen Einzelhandelsangebote, um dann auch andere Besorgungen und Geschäfte zu tätigen.

Insbesondere Stadtteil- und Nahversorgungszentren geraten dabei immer häufiger unter einen großen Wettbewerbsdruck. Dadurch dass sich Betriebe aus den zentralen Lagen zurückziehen und andere meist autoorientierte Standorte bevorzugen, entstehen in der Folge in den zentralen Bereichen vielerorts erkennbare – zum Teil langfristige – Leerstände. Dies verstärkt einen seit Jahren erkennbaren Bedeutungsverlust der gewachsenen Innenstädte und Stadtteilzentren und gefährdet damit – u. a. durch eine schlechtere Erreichbarkeit insbeson-

dere für breite, nicht motorisierte Bevölkerungsgruppen – vielerorts auch die Nahversorgung der Bevölkerung.

Bezogen auf die generelle Entwicklung des Einzelhandels lässt sich feststellen, dass sich diese Trends in den letzten Jahren noch einmal verschärft haben.

Die demographische und die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung deuten auf Veränderungen in der verfügbaren Kaufkraft hin. Auf Grund stagnierender Realeinkommen und infolge abnehmender Bevölkerungszahlen ist die reale einzelhandelsrelevante Kaufkraft tendenziell rückläufig. Dennoch werden immer noch erhebliche Investitionen in neue Verkaufsflächen getätigt, da der Wettbewerb zwischen den Handelsunternehmen und ihren unterschiedlichen Betriebsformen durch eine aggressive Markt-, Standort- und Preispolitik gekennzeichnet ist, d. h. es erfolgt derzeit immer noch eine rasante Ausdehnung der Filialen auf größere, für den PKW-Kunden noch besser erreichbare und in der Folge oftmals nicht integrierte Standorte.

Der Einzelhandel besitzt aber nicht nur eine Versorgungsfunktion für die Bevölkerung, er stellt zudem auch einen wichtigen Beschäftigungsbereich dar und prägt zudem die Stadt vielerorts auch städtebaulich und stadtstrukturell. Er trägt entscheidend zur Zentrenbildung bei und belebt die Stadt- und Ortsteile.

Vor diesem Hintergrund wird offensichtlich, dass die Erhaltung und Stärkung der gewachsenen Zentren eine weitere wesentliche stadtentwicklungspolitische Aufgabe darstellt. Neben verbindlichen Zielaussagen und planerischen Grundlagen in Form von Zentren- und Nahversorgungskonzepten kommt hier der funktionalen und gestalterischen Qualität der Zentren eine entscheidende Bedeutung zu. Die Innenstädte und Zentren sind weiter zu beleben und als Erlebnisstandorte aufzuwerten.



Wichtig: Belebung und Stabilisierung der Zentren durch neue Publikumsmagnete und attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums (hier: Beispiel Innenstadt Duisburg)

Das Bild eines Ortes, eines Quartiers oder Stadtteils wird insbesondere über den öffentlichen Raum wahrgenommen. Von diesen ist vielfach die Lebens- und damit verbunden die Alltagsqualität der Städte abhängig. An ihn werden verschiedenste Anforderungen von unterschiedlichen Nutzern gestellt, er ist ein Ort der Begegnung und der Integration.

Der öffentliche Raum unterlag in den letzten Jahrzehnten vielfältigen Wandlungen und unterliegt darüber hinaus auch einem gewissen „Verschleiß“. Zudem ist er wesentlich „kommerzialisierter“ als noch vor zwei Jahrzehnten (stationäre und mobile Werbeanlagen, Warenpräsentation außerhalb der Ladenlokale, z.T. massive Ausweitung der Außengastronomie etc.).

In den Städten sollte wieder mehr Aufmerksamkeit und Verständnis dafür geschaffen werden, dass der öffentliche Raum in den Innenstädten und Zentren zwar vielfältige Funktionen erfüllen muss, dabei aber nicht immer allen Nutzungsansprüchen und -wünschen gleichzeitig gerecht werden kann. Die Wohnnutzung beispielsweise verträgt sich nur in einem sehr eingeschränkten Maße mit gastronomischen Angeboten, insbe-

sondere mit der Außengastronomie in den Abendstunden. Es gilt, entsprechend der jeweiligen „Hauptnutzung“, Nutzungskonzepte zur Einordnung in das örtliche Gefüge und die Umgebung zu erstellen. Das Ziel muss eine möglichst harmonische, dem jeweiligen Ort angemessene Gestaltung des öffentlichen Raumes einschließlich aller Möblierungselemente sein.

Verkehrsstraßen können und sollen auch nicht die gleichen Ansprüche erfüllen wie belebte Innenstadt- oder Quartiersplätze. Wichtig ist die Angemessenheit, das Eingehen auf das jeweils Einzigartige und Notwendige an diesem Ort. Werbeanlagen, Bodenbeläge, Beleuchtung und auch die technische Infrastruktur sind darauf auszurichten. Es gilt, übergreifende Kriterien für gestalterische und städtebauliche Anforderungen an den öffentlichen Raum zu diskutieren und umzusetzen, um Aufenthaltsqualität zu sichern bzw. zu schaffen.

Öffentlicher Raum ist jedoch nur so lange für die Benutzer attraktiv, wie er gepflegt ist und als sicher wahrgenommen wird. Vor dem Hintergrund der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen der Kommunen wird eine wesent-

liche Aufgabe darin bestehen, den öffentlichen Raum, soweit möglich, für alle Nutzergruppen attraktiv zu gestalten und ein Mindestmaß an Pflege und Unterhaltung sicherzustellen. Denn Verwahrlosungstendenzen lassen die Lagequalität von Quartieren – mit all ihren Folgen – schnell absinken.

Neuordnung der Stadtlandschaft und integrierte Stadtentwicklung

Neben den durch den Rückzug der Montanindustrie entstandenen großen Brachen werden zukünftig auch kleinere Brachflächen bzw. Leerstände in den Fokus der Stadtentwicklung rücken. Immobilien in den Gewerbegebieten der 1970er Jahre „stehen“ brach, Wohnhäuser in Einfamilienhausgebieten aus dieser Zeit stehen in den nächsten Jahren vor Eigentümer- bzw. Nutzerwechseln, wobei die potenziellen Nachfrager, nämlich die Anzahl der Familien mit Kindern, sinkt und Infrastruktureinrichtungen werden, wie bereits beschrieben, geringer nachgefragt bzw. ausgelastet sein.

Auch die Immobilien der beiden großen christlichen Kirchen stehen vor einem spürbaren Wandel. Kirchengemeinden



Ein Bild unserer Tage: Aufgegebener Kirchenstandort sucht Nutzer

werden zusammengelegt und auch deren Immobilien stehen z. T. inzwischen für völlig andere Nutzungen zur Verfügung, vereinzelt werden sie sogar gänzlich geschlossen und abgebrochen. Gewerbeimmobilien und große Einzelhandelsimmobilien „stehen“ z. T. ebenfalls brach, um nur einige Entwicklungslinien zu skizzieren.

Für all diese „Spezial-Immobilien“ gilt es geeignete neue Nutzungskonzepte und gegebenenfalls Betreiber zu finden. Dies kann jedoch nicht allein von den planenden Verwaltungen ausgehen. Hier sind Eigentümer, Investoren und künftige Betreiber an vielen Stellen gefragt, um je nach Standort und dessen spezieller „Begabung“ eine Nachnutzung, Abriss und Neubau, aber möglicherweise auch die „Entdichtung“ durch einen endgültigen Abriss und damit die Schaffung von neuen Freiraumqualitäten in den Quartieren als eine geeignete Antwort und Strategie auf diese Entwicklungen und Herausforderungen ins Auge zu fassen.

Es gibt aber auch immer noch Bereiche, in denen das enge Nebeneinander der verschiedenen Nutzungen zu Konflikten führt (z.B. Gemengelagen mit emittierenden Betrieben, starke Belastungen durch Verkehrsstraßen, unmaßstäbliche Bebauung etc.). Derartige Konfliktbereiche zu „entschärfen“ ist in vielen Städten bereits seit Jahrzehnten eine Aufgabe der Stadtplanung bzw. -erneuerung und wird dort, wo sich Chancen bieten, auch eine Aufgabe künftiger Stadtentwicklung bzw. -erneuerung sein.

Bereits in den frühen 1990er Jahren – vorausgegangen waren bereits seit Anfang der 1980er Jahre vielfältige Programme und Maßnahmen der Stadterneuerung, z. B. in Form der Sanierungsplanung und der Wohnumfeldverbesserung – wurden Maßnahmen ergriffen, um Stadtteile und Quartiere zu stabilisieren.

Programme wie „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“, „Soziale Stadt NRW“, „URBAN“ und „Stadtumbau West“ wurden bzw. werden in einer Vielzahl von Stadtteilen dieser Städteregion als Mittel der Stadterneuerung eingesetzt. Dabei werden nicht mehr nur städtebauliche Aspekte behandelt, sondern erstmalig rückten soziale, kulturelle/bildungspolitische und ökonomische Gesichtspunkte stärker mit in die Betrachtung. Hier wurden unter Einbeziehung der verschiedensten Akteure vor Ort bemerkenswerte Erfolge erzielt.

Die bereits dargestellten komplexen Herausforderungen und Aufgaben zeigen, dass integrierte/vernetzte Ansätze und Strategien zur Stadterneuerung eine Voraussetzung für die Bewältigung der Probleme sind. Heute steht der Stadterneuerung ein vielfältiges Instrumentarium zur Verfügung, mit dem auf die wachsende gesellschaftliche Dynamik, neue ökonomische Entwicklungen sowie demographische Veränderungen reagiert werden kann.

Handlungsmöglichkeiten der Kommunen

Neben all den beschriebenen Anforderungen an die Stadtentwicklung haben sich die Einflussmöglichkeiten der Städte aber verändert. Um die kommunalen Haushalte innerhalb der Städteregion ist es überwiegend schlecht bestellt. Konnten bis vor einiger Zeit die Kommunen die Stadtentwicklung mit dem Einsatz eigener bzw. kofinanzierter Fördermittel unterstützen, fällt den Städten heute oftmals nur noch die Aufgabe eines Initiators und Moderators zu, allerdings mit einigen planerischen Instrumenten.

Es gilt deshalb, vorhandene – zunehmend private – Ressourcen zu erschließen und so zu steuern, dass für alle Beteiligten ein Mehrwert entsteht. Die Akteure in den Verwaltungen müssen Entwicklungen erkennen, aktiv agieren und darüber mit der Wirtschaft und den Privaten kommunizieren, um gemeinsam für die Region und in der Region zu wirken.

Instrumente und Strategien müssen hieran angepasst werden. Die Städteregion hat, wie schon dargestellt, Erfahrungen mit integrierter Stadtentwicklung; im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Emscher Park sowie den Programmen „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ bzw. „Soziale Stadt NRW“ haben die Städte diesen Ansatz zum Gegenstand ihres Handelns gemacht. Nicht nur unter Berücksichtigung der begrenzten Ressourcen gilt es, diese Kenntnisse zu nutzen und für eine langfristige und möglichst ganzheitliche Stadtentwicklung einzusetzen.